

Düngebedarfsermittlung für Stickstoff nach der Hauptfruchternte 2017

für Wintergerste, Winterraps, Feldfutter und/oder

Zwischenfruchtanbau nach Getreidevorfrucht

Name des Betriebes:

Betriebsnummer:

Datum der Düngebedarfsermittlung:

Schlag- bezeichnung / Bewirtschaftungs- einheit	Kultur Vorfrucht 2017	zu düngende Kultur	langjährig organisch gedüngte Böden* ¹	humusreiche Böden* ²	N- Düngebedarf (kg N/ha)
Beispiel:					
<i>Am Hof</i>	<i>Winterweizen</i>	<i>Wintergerste</i>	<i>nein</i>	<i>nein</i>	<i>20</i>
<i>Am Wald</i>	<i>Wintergerste</i>	<i>Zwischenfrucht vor Sommerung</i>	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>40</i>

*¹ i.d.R. wenn P-Gehalt > 13 mg P-CAL/100g Boden

*² Humusgehalt >4 % oder Humusklasse „h“, „sh“, „a“ oder „H“ (s. Bodenuntersuchungsbefund)

Hinweise:

- Düngebedarfsermittlung gilt nur für den Zeitraum Sommer/Herbst 2017. Hinweise der *Tabelle Orientierungswerte für den N-Düngebedarf nach der Getreideernte* beachten.
- Eine Stickstoffdüngung im Sommer/Herbst nach Mais, Raps, Zuckerrüben, Kartoffeln, Feldgemüse und Leguminosen ist grundsätzlich verboten.
- Höchstmengen (mineralisch und organisch) von 30 kg Ammoniumstickstoff (NH₄-N) je ha oder 60 kg Gesamt-N je ha dürfen nicht überschritten werden.
- Eine N-Düngung zur Gründüngungszwischenfrucht mit nachfolgender Winterung ist nur zulässig, wenn zwischen Düngungs- und Aussaatzeitpunkt der Zwischenfrucht und Aussaat der nachfolgenden Winterung mindestens 8 Wochen liegen.
- In Wasserschutzgebieten ist eine N-Düngung mit Gülle, Jauche, Gärresten, Geflügelkot und Silosickersaft nach der Ernte zu Wintergetreide nicht zulässig.